

Beschlussvorlage	5929/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Flächennutzungsplan-Änderung »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg - Verabschiedung		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Ortsbeirat Kürrenberg Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat verabschiedet die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Stadtteil Mayen-Kürrenberg wurde in Ergänzung zu einem dort bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb bereits im Jahre 1995 eine Biogasanlage errichtet und in Betrieb genommen. Diese wurde über die Jahre schrittweise erweitert.

In der Biogasanlage wird aus biologisch verwertbaren Rest- und Abfallstoffen Biogas erzeugt. Die Rest- und Abfallstoffe werden einer stofflichen Verwertung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zugeführt. Verwertet werden feste (derzeit überwiegend Bestandteile der Biotonnen des Landkreis MYK) und flüssige (derzeit überwiegend Fette aus der Lebensmittelherstellung) biologische Rest- und Abfallstoffe. Außerdem wird die Gülle aus dem landwirtschaftlichen Rindermastbetrieb vergärt. Die eingesetzten Mengen an Inputstoffen sind durch die bestehende Bundesimmissionsschutzgenehmigung begrenzt und es besteht kein Anlass diese Mengen zu erhöhen.

Seitens der Genehmigungsbehörde (SGD-Nord) wurde in der Vergangenheit bereits signalisiert, dass bei zukünftigen Änderungen / Erweiterungen die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit einhergehender Flächennutzungsplan-Änderung notwendig wird. In naher Zukunft sind seitens des Betreibers Änderungen / Erweiterungen aus zwei Gründen notwendig. 1. Neue Düngeverordnung und 2. Forderung einer flexiblen Fahrweise der Blockheizkraftwerke.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Beteiligungsbeschlüsse zur Flächennutzungsplan-Änderung wurden am 28. Juni 2017 gefasst.

Mit Schreiben vom 27. September 2017 wurde die landesplanerische Stellungnahme bei der Unteren Landesplanungsbehörde beantragt. Mit Schreiben vom 25.03.2019, bei der Verwaltung eingegangen am 28.03.2019, wurde uns die landesplanerische Stellungnahme bekanntgegeben. Das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung lautet wie folgt:

„Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen und somit die Ausweisung einer »Sonderbaufläche Zweckbestimmung Biogasanlage«, umrandet von »Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft« wird aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung unter Berücksichtigung der o.g. Grundsätze (Grundsätze LEP IV Grundsätze G 168, G 168 a und G 168 b = Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien; Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein Westerwald Grundsätze G 82, G 86 und G 87 =

2.2.1 Landwirtschaft und Weinbau, G 95 bis 100 = 2.2.4 Freizeit, Erholung und Tourismus und G 147 und G 150 = 3.2.2 Erneuerbare Energien), *sowie auch im Hinblick darauf mitgetragen, dass seitens der Landwirtschaftskammer keine Bedenken geäußert wurden.*

Die erforderliche Herstellung des Benehmens mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und die Zustimmung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind erfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 17. Oktober 2017 bis 3. November 2017 durchgeführt. Ferner wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 eingeleitet. Die Behördenbeteiligung endete am 10. November 2017. Des Weiteren wurde die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Die während der frühzeitigen Beteiligung fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen wurden gewürdigt und sind entsprechend bei der weiteren Bearbeitung der Flächennutzungsplan-Änderung berücksichtigt worden.

In der Stadtratssitzung am 26. September 2018 wurde der Auslegungsbeschluss beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 28. November 2018 bis 11. Januar 2019 statt. Hierbei haben 20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben. Davon haben 15 Behörden Stellungnahmen ohne abwägungsrelevanten Inhalt für die Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben.

Die Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen, welche als Prüfungsergebnisse beschlossen worden sind, fand im Stadtrat am 10. April 2019 statt. Durch die Würdigungen wurde keine Änderung der Flächennutzungsplanung erforderlich.

Nun steht die Verabschiedung der Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg an.

Nach erfolgter Verabschiedung wird die Verwaltung die Unterlagen des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens der Struktur- und Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Parallel zur vorgenannten Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dieser soll voraussichtlich im Sommer dieses Jahres als Satzung beschlossen werden zwecks Schaffung von Planungsrecht. |

Finanzielle Auswirkungen:

keine, Planungskosten trägt der Investor

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?
nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Erster planungsrechtlicher Schritt zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Realisierung / Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage zwecks Gewinnung von regenerativer Energie.]

Anlagen:

1. Flächennutzungsplan (verkleinert, DIN A 3, bunt)
2. Begründung
3. Fachbeitrag Naturschutz
- 3a. Fachbeitrag Naturschutz, Bestandsplan (verkleinert, bunt, DIN A 4)
- 3b. Fachbeitrag Naturschutz, Maßnahmenplan (verkleinert, bunt, DIN A 4)
4. Landesplanerische Stellungnahme]